



## **Einladung zur Hauptsonderschau des SV der Züchter des Deutschen Zwerghuhns 2024**

**Ausstellungsort:** RGZV Roland e.V.  
Bornschestr. 7a neben dem großen Parkplatz  
39340 Haldensleben

### **Austellungsordnung:**

Verbindlich sind die AAB des BDRG (allgemeine Ausstellungsbedingungen), soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind oder nach Änderungen nach Drucklegung dieser Ausfertigung erforderlich sind. Daher sind Änderungen dieser Ausstellungsordnung durch die Ausstellungsleitung vorbehalten. Ausstellen kann jeder, der einem Ortsverein angehört.

### **Datenschutzerklärung**

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und anderen Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernahmen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

### **Das Standgeld beträgt:**

je Tier	7,00 €
Stamm	12,00 €
Katalog (jeder Aussteller)	5,00 €
Unkostenbeitrag	5,00 €

Jugendliche zahlen, nur die Hälfte des Standgeldes.

**Meldeschluss ist der 27. Oktober 2024 Ausstellungsgebühr ist zu zahlen bei Abgabe  
der Meldepapiere oder beim Einsetzen der Tiere.**

### **Meldepapiere an:**

Frank Tüpke  
Köhlerstr. 55  
39340 Haldensleben  
oder . rgzv-roland@freenet.de  
Tel.: 015908490380

Telefonnummer bei Fragen: Kai Lange Tel.: 017634237662,

Der Meldebogen ist in klarer Druckschrift auszufüllen. Außerdem soll jeder Aussteller seine Seuchenummer auf den Meldebogen schreiben.

Bei Bedarf bitte ich, die Meldebögen zu kopieren. Die Ringkarte gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung und bei der Ausgabe der Tiere, sowie bei der Auszahlung der Preisgelder.

## **Wichtige Termine:**

<b><u>Einsetzen der Tiere:</u></b>	am 15. November 2024	von 15 <sup>00</sup> Uhr bis 20 <sup>00</sup> Uhr	
<b><u>Bewertung der Tiere:</u></b>	am 16. November 2024	ab 7 <sup>00</sup> Uhr	
<b><u>Besuchszeiten:</u></b>	Sonnabend,	den 16. November 2024	von 14 <sup>00</sup> Uhr bis 18 <sup>00</sup> Uhr
	Sonntag,	den 17. November 2024	von 10 <sup>00</sup> Uhr bis 13 <sup>00</sup> Uhr

Zuschlagpreise und Ehrenpreise (Z- und E- Preise) werden am Sonntag den 17. November 2024 während der Ausstellung ausgezahlt.

Z-Preis = 4,00 €

E-Preis = 10,00 €

Gestiftete Pokale und Vereinswimpel werden am Sonntag, den 17. November 2024 ab 12<sup>00</sup> Uhr ausgehändigt.

## **Zu verkaufende Tiere müssen bei der Anmeldung angegeben werden, da die zu Verkaufenden Tiere nur im Katalog ausgewiesen werden und nicht an den Käfigen.**

Der Verkauf von Tieren wird nur über die Ausstellungsleitung vorgenommen. Die Verkaufsprovision beträgt 0%. Privatverkäufe sind nicht gestattet. Für während der Schau verendete Tiere, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung werden mit einem Betrag von 15,00 € bis 20,00 € vergütet, jedoch nicht mehr als der gemeldete Verkaufspreis. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, Seuchensperre usw. nicht stattfinden, wird das Standgeld nach Abzug von 20% zur teilweisen Kostendeckung erstattet.

Die Veterinärbestimmungen sind einzuhalten. Hühnergeflügel muss entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers wirksam gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen. Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen. Für Groß-u. Wassergeflügel, Hühner u. Zwerg-Hühner, kann auf Anordnung der Veterinärbehörde, ein Nachweis über negative Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAIV) erforderlich werden! Ausnahme nach §7 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind dann nicht ausreichend. Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Dezember 2024. Bei der Ausstellungsleitung später eingehende Reklamationen können keine Berücksichtigung finden. Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen. Mit dem rechtsgültig unterzeichneten Anmeldebogen erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) als Verbindlich an.

## **Beim Einsetzen der Tiere müssen am Eingang die Impfbescheinigungen und die Ringkarten mit den Ringnummern der auszustellenden Tiere abgegeben werden.**

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg bei der Ausstellung ihrer Tiere.  
Rassegeflügelzuchtverein „Roland“ e.V. Haldensleben

Der Vorsitzende  
Frank von Ameln